Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 124 (1958)

Heft: 2

Artikel: Der Nachrichtendienst der Kommandostäbe

Autor: Meyer, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-27865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und schließlich sei an den Preis erinnert, den wir für ungezügelte Polemiken in Form von Verdächtigungen bezahlen, die unserer Außenpolitik und Landesverteidigung im Ausland erwachsen. Man darf nicht als harmlose Zeitungsschreiberei abtun, was jede Unternehmung, die auf ihre Produkte hält, als untragbare Beeinträchtigung ihres Goodwills nach Möglichkeit zu vermeiden suchen würde.

Die Einigung auf realisierbare Lösungen ist zur politischen und militärischen Notwendigkeit geworden.

WM

Der Nachrichtendienst der Kommandostäbe

Von Major Bruno Meyer

Die Aufgabe

Die Aufgabe des schweizerischen Truppennachrichtendienstes ist es, als Beitrag zur Führung der eigenen Truppen die notwendige Kenntnis der Lage beider Kampfparteien für ein erfolgreiches eigenes Handeln zu erarbeiten und zu vermitteln. Das bedeutet, daß dieser nie Selbstzweck werden darf, sondern immer der eigenen Führung zu dienen hat, daß die Kenntnis der Lage auf dem Kampffelde das erfolgreiche eigene Handeln zum Ziele hat, daß diese beide Parteien umfassen soll und daß sie nicht nur zu erarbeiten, sondern auch allen mitzuteilen ist, die sie kennen müssen. Diese Zielsetzung gilt in der schweizerischen Armee vom Bataillon bis zum Armeekorps und bildet die Grundlage für eine einheitliche Doktrin des Truppennachrichtendienstes. Sie ermöglicht die gleiche Ausbildung und Grundschulung der Nachrichtenoffiziere sowie die leichte Versetzungsmöglichkeit dieser Offiziere von unteren zu oberen Stäben.

Dieser schweizerische Auftrag entspricht nicht allgemeinem Gebrauch der Aufgabenstellung des Nachrichtendienstes der Kommandostäbe, sondern hat sich daraus entwickelt, daß unsere Organisation von unten, nämlich vom Regiment her aufgebaut wurde, während die Kommandostäbe des Auslandes die oberste Heeresleitung zum Vorbild nahmen und auf der Organisation eines stehenden Heeres beruhten. Zu ihrem großen Vorteil ist unsere Form keine Nachahmung eines Großstaates und kein Erzeugnis eines Schreibtisches oder einer Militärakademie, sondern fußt auf der Erfahrung eines Infanterie-Regimentes; sie wurde erst im Laufe des Aktivdienstes des Zweiten Weltkrieges selbständig. Kennzeichnend ist, daß der Nachrichtendienst der Kommandostäbe damals wie beim Infanterie-Regiment noch den Chiffrier- und Kurierdienst besorgen mußte, die später beide vom Über-

mittlungsdienst übernommen wurden. Jede Änderung eines Auftrages kann ja stets nur im Rahmen der Gesamtorganisation eines Stabes vorgenommen werden, indem Arbeiten einer Abteilung einer anderen zugeteilt oder daß Sektionen vereinigt oder getrennt werden.

Wenn gegenwärtig in gewissen Kreisen von Nachrichtenoffizieren mit dem Gedanken gespielt wird, sich der französischen Lehre vom Nachrichtendienst mit der Beschränkung auf die alleinige Behandlung des Feindes anzuschließen, wäre eine völlige Umorganisation unserer Stäbe die notwendige Voraussetzung, weil die Sektion Front dann die Kontrolle der eigenen Truppen und der Stabschef die Vorbereitung der Gesamtlage für den Kommandanten zu übernehmen hätten. Vom schweizerischen Nachrichtendienst aus gesehen wäre das aber ein verhängnisvoller Rückschritt, weil wir uns damit eine Organisation zum Vorbild nähmen, die nur für Stäbe von Armeen und Heeresgruppen an aufwärts sinnvoll ist. Noch beim Armeekorps ist es unmöglich, eine Kampflage festzustellen und festzuhalten, bei der nur eine Partei betrachtet und behandelt wird. Außerdem ist zu beachten, daß die Tendenz der heutigen Kriegführung mit der durch die Atomwaffen bedingten Auflockerung der Verbände und Fronten unbedingt eine ganzheitliche Betrachtung des Kampffeldes verlangt, wie sie die schweizerische Lehre heute bereits besitzt.

Die Nachrichten

Die Nachrichten lassen sich nicht nach dem Inhalt in solche über den Feind und solche über die eigenen Truppen scheiden, denn im Kampfgebiet ist sozusagen jede Meldung über den Feind auch ein Zeugnis über die Tätigkeit und Lage der eigenen Truppen und jede über die eigenen Truppen enthält zum allermindesten ein negatives Zeugnis über den Feind. Selbst ein Verbindungsunterbruch oder die Verlegung eines eigenen Kommandopostens an der Front sagt etwas über den Feind aus, sofern es sich um einen taktischen und nicht technisch bedingten Unterbruch handelt.

Eine klare Gruppierung der Nachrichten besteht jedoch nach der Herkunft. Es ist für den Inhalt und die Behandlung und Auswertung wesentlich, ob eine Nachricht von der eigenen Partei, dem Gegner oder von neutraler Seite stammt. Aus diesem Grunde hat jede Partei im Kampfe das Bestreben, irreführende oder lähmende Nachrichten unter falscher Herkunftsbezeichnung dem Gegner beizubringen. Die genaue Überprüfung aller auffälligen Meldungen auf ihre wahre Herkunft ist daher unbedingte Notwendigkeit.

Unter den Nachrichten der eigenen Partei nehmen diejenigen des Nachrichtendienstes der eigenen Partei eine besondere Stellung ein, weil sie bereits geprüft, behandelt und gewertet sind. Das entbindet natürlich nicht von der Pflicht der eigenen Kritik, aber erleichtert diese in bedeutendem Maße. In zweiter Linie folgen dann die Nachrichten anderer militärischer Stellen, bei denen ein gewisses Maß militärischen Denkens vorausgesetzt werden darf, und in dritter die von Zivilpersonen. Genau die gleichen Kategorien gelten auch für die Nachrichten von neutraler oder feindlicher Seite. Hier ist die Wertung jedoch gerade umgekehrt, indem die Berichte der Zivilpersonen am glaubwürdigsten, die des Nachrichtendienstes am genauesten zu prüfen sind. Eine Ausnahme davon machen nur die Nachrichten von befreundeter neutraler Seite, die methodisch wie solche der eigenen Partei behandelt werden können.

Eine zweite Aufteilung der Nachrichten ist nach formellen Grundsätzen möglich. Hier zeichnet sich vor allem die große Gruppe der Einzelmeldungen ab, die von unteren, oberen und benachbarten Instanzen des Nachrichtendienstes die Kommandostäbe erreichen, wenn es sich um wichtige Ereignisse handelt und die unkontrolliert und unverarbeitet von den im Nachrichtendienst nicht eingegliederten Truppen und zivilen Instanzen und Personen einlaufen. Der Wert dieser beiden Arten von Einzelmeldungen ist naturgemäß sehr verschieden. Außerordentlich wichtig sind diejenigen der Nachrichtendienste anderer Stäbe, denn diese allein orientieren rechtzeitig über wichtige Ereignisse und ermöglichen es dem eigenen Nachrichtendienst, den Kampf in seinen Hauptzügen mitzuerleben. Eine Sonderstellung nehmen unter diesen Einzelmeldungen die abgefangenen, aufgefundenen oder abgehörten Befehle und Meldungen des Feindes ein, weil sie eine Sonderbehandlung erfordern.

Die zweite große Gruppe umfaßt die inhaltlich gegliederten Zusammenfassungen der eingegangenen Einzelmeldungen beim Nachrichtendienst eines Stabes, die bei den Truppenkörpern die Gestalt von *Nachrichten-blättern*, bei den Kommandostäben die Form von *Nachrichtenbulletins* haben. Sie sind rein nachrichtendienstliche Dokumente, die zum Ziele haben, Kenntnisse des Kampfverlaufes und Wissen über den Feind mit den Stellen auszutauschen, die für die eigene Partei Nutzen daraus ziehen können.

Eine andere Funktion erfüllen die periodischen Lagemeldungen und Lageskizzen. Ihre Aufgabe ist es, eine Gesamtübersicht der Stellung der eigenen Truppen und des Feindes zu einer bestimmten Zeit zu geben und dem oberen Kommando mitzuteilen. Dementsprechend werden diese stets von den unterstellten Stäben erstellt und dienen beim vorgesetzten Kommando als Grundlage für die neuen Einsätze der Sektion Front wie für die Kontrolle des Bildes der Lage, das sich dessen Nachrichtendienst geschaffen hat.

Wiederum etwas für sich sind die Berichte des Nachrichtendienstes des Armeekommandos, die Bewaffnung, Gliederung und Kampfführung fremder Truppen behandeln und zur Ergänzung der Behelfe des Nachrichtendienstes herausgegeben werden oder Kampferfahrungen zu allgemeiner Kenntnis bringen wollen.

Die Arbeitsmethode (Beschaffung, Prüfung, Auswertung und Verbreitung)

Ausschlaggebend für den Erfolg der Tätigkeit des Nachrichtendienstes ist, ob er jeweilen die für das augenblickliche Bedürfnis der Führung notwendigen Kenntnisse besitzt. Das bedingt, daß er vom Kommandanten so frühzeitig über dessen Absichten orientiert werden muß, daß eine Einholung von Nachrichten noch möglich ist, und daß die Leitung des Nachrichtendienstes auf Grund der Entwicklung der Lage von sich aus vorausschauend plant.

Grundsätzlich ist die Frage des Nachrichtenbedürfnisses stets abzuklären, wenn eine Veränderung der allgemeinen Lage eintritt, die allenfalls zu neuen Befehlen des eigenen Kommandos führt, und wenn der eigene Kommandant neue Befehle vorbereitet. Auf Grund dieses Bedürfnisses sind klare Aufträge für die Nachrichtenbeschaffung an die Nachrichtendienste der unterstellten Stäbe zu erteilen. Diese werden normalerweise neben allgemeinen Richtlinien bestimmte Punkte enthalten, die für das eigene Kommando wesentlich sind. Vor Großaktionen muß auch die Nachrichtenbeschaffung nach bestimmten, die Dringlichkeit und Bedeutung bezeichnenden Plänen erfolgen. Niemals dürfen empfangene und erteilte Aufträge davon abhalten, die Frage des Nachrichtenbedürfnisses fortlaufend zu prüfen oder in kritischer Lage die Situation durch eigene Offiziere selbst abzuklären.

Auch wenn im Grundsatze alle Möglichkeiten der Nachrichtenbeschaffung benützt werden müssen, sind für den Truppennachrichtendienst Grenzen des Rechts und der Zuständigkeit zu beachten. Als rechtliche Beschränkung sind insbesondere die drei Genfer Abkommen vom Jahre 1949 über die Verwundeten und Kranken, die Kriegsgefangenen und die Zivilpersonen zu respektieren. In bezug auf die Zuständigkeit ist festzuhalten, daß das Armeekommando zur Aussendung von Agenten allein befugt ist, und daß die Verbindung mit der Zivilbevölkerung und den zivilen Behörden außerhalb der Kampfzone dem Territorialdienst zufällt, während in diesem selbst dessen Mittel und Kenntnisse dem Truppenkommando zur Verfügung stehen.

Eine Menge eingelaufener Nachrichten ergibt noch keine Kenntnis der Lage, da diese sehr subjektiv, unvollständig oder sogar falsch sein können. Sie bedürfen daher vor der Auswertung einer eingehenden Prüfung. Diese hat die Echtheit der Nachrichten zu untersuchen, die objektiven Tatbestände des Inhaltes festzustellen und die Bedeutung des Inhaltes für das eigene Kommando und die eigene Partei zu prüfen.

Die Prüfung erfolgt zweckmäßigerweise nach folgender Methode:

- 1. Jede eingegangene Meldung wird zunächst zwei Vorprüfungen unterworfen. Deren erste hat die Bedeutung des Inhaltes für die eigene Partei abzuklären und das Ergebnis entscheidet über die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung. Die zweite vergleicht den Inhalt mit dem bisherigen Wissen zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit. Wenn dieser damit übereinstimmt, so besteht fortan die Vermutung, daß er richtig ist. Es bleibt dann festzustellen, was am Inhalte der Nachricht neu und was bereits bekannt ist, denn nur das Neue wird weiter geprüft, sofern der bestätigte Inhalt nicht unsicher oder verdächtig ist.
- 2. Die erste Prüfung erfolgt über die Herkunft einer Nachricht. Zunächst ist abzuklären, wer diese verfaßt hat, um das Maß der subjektiven Formung durch den Verfasser erkennen zu können. Daraufhin ist die Frage zu stellen, was als Unterlage für die Nachricht vorhanden gewesen sein kann. Hernach ist zu prüfen, was als tatsächliches Ereignis oder Gegenstand Ursache der Nachricht war und was derjenige davon wissen konnte, der davon berichtete. Das erste Ziel dieser Prüfung ist somit, festzustellen, was, unter welchen Umständen und wo jemand etwas gesehen hat. Das zweite Ziel ist, festzuhalten, wie diese Feststellung vom Beobachter und Übermittler verarbeitet wurde, weil er voraussichtlich auch alle folgenden Nachrichten in der gleichen Art behandeln wird. Das dritte Ziel ist, Täuschungen zu vermeiden, die dadurch entstehen können, daß die gleiche Beobachtung durch verschiedene Übermittler in etwas veränderter Form weitergegeben wird, so daß der Eindruck erweckt wird, es handle sich um zwei Berichte, die einander bestätigen würden.
- 3. Die zweite Prüfung ist verschieden, je nachdem ob es sich um Ereignisse oder um Gegenstände handelt. Enthält eine Nachricht sowohl Ereignisse wie Gegenstände, so müssen diese getrennt behandelt werden. Das ist durchaus erwünscht, weil es eine gewisse Kontrolle über die Herkunft einer Nachricht im Sinne der Prüfung I erlaubt.
- a. Jedes Ereignis hat seine Begleitumstände, Vorbedingungen und Folgen. Es läßt sich deshalb kontrollieren durch die bereits vorliegenden Nachrichten oder durch Rückfragen über dessen Aus- und Nachwirkungen. Um dieses Ziel erreichen zu können, muß das Ereignis mit Ort und Zeit genau bestimmt werden, das heißt, es muß in ein Raum-Zeit-System eingegliedert werden, das in zeitlicher und räumlicher Hinsicht Betrachtungsmöglichkeiten bietet. Dieses Mittel ist die gezeichnete Lagekarte, in die für einen bestimmten Zeitraum

die Ereignisse mit Angabe der Feststellung oder Ablaufzeit eingetragen werden. Auf diesen zeitlich lückenlos aufeinanderfolgenden Karten läßt sich dann ein Ereignis mit seinen Vorbereitungen und Folgen deutlich erkennen, und Falschmeldungen zeichnen sich dadurch ab, daß sie nicht hineinpassen oder mit anderen sicheren Ereignissen in Widerspruch stehen. Diese Karten zeigen auch den Weg, wo und bei wem durch Rückfragen Unsicherheiten abgeklärt werden können.

b. Die Kontrolle der militärischen Gegenstände, Personen und Sachen erfolgt durch Vergleich, denn Einmaligkeit ist bei ihnen so selten, daß mehrmaliges Vorkommen in jedem Falle vermutet werden darf. Auch hier sind Rückfragen möglich, wichtiger jedoch ist eine Dokumentation, die sich nicht jeder Nachrichtendienst eines Stabes rechtzeitig selbst beschaffen kann. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß diese bereits im Frieden von der Nachrichtensektion vorbereitet und mindestens teilweise den Nachrichtenoffizieren zur Verfügung gestellt wird. Im Kriegsfalle hat das Armeekommando diese Aufgabe weiterzuführen, indem es als Prüfungs- und Austauschstelle der Kenntnisse über militärische Personen und Sachen dient. Jeder Nachrichtendienst wird auf Grund seiner Beobachtungen und der bei ihm eingehenden Nachrichtenbulletins oder Nachrichtenblätter seine Dokumentation nachführen, bis er die auf Grund des gesamten Nachrichtenmaterials der Armee vom Armeekommando erstellten Nachträge und Erweiterungen enthält. Auf keinen Fall darf der Nachrichtenoffizier vergessen, daß bei allen Einzelmeldungen die darin enthaltenen militärischen Gegenstände, Personen und Sachen durch Vergleich gelöst werden können und daß sie im Gegensatz zu den Ereignissen nicht einmalig sind, so daß man sie durch Anfragen, Aufträge und Rückfragen fast immer klarzustellen vermag.

Die Auswertung der gewonnenen Kenntnisse hat nach dem Bedürfnis der Führung zu erfolgen. Diese erwartet eine Übersicht über die Situation auf dem Gefechtsfelde, eine Darstellung, die über die eigenen Befehle und die erkennbaren Absichten des Feindes Aufschluß gibt, das Festhalten der eigenen Kampfgliederung und derjenigen des Feindes und Aufschluß über den materiellen und moralischen Zustand der eigenen Truppen und des Feindes.

Über die augenblickliche Situation auf dem Gefechtsfelde gibt die Raum-Zeit-Karte Aufschluß, die stets zur Kontrolle der Meldungen geführt werden muß. Diese soll daher so erstellt werden, daß sie auch diesen Zweck erfüllen kann. Dabei ist zu beachten, daß diese Lagekarte gegenüber den tatsächlichen Ereignissen eine Verspätung von zwei bis vier Stunden aufweist, die erst dann verkürzt werden kann, wenn eine technische Übermittlung von Lageskizzen durch eine genügend sichere Übertragung von Stab zu Stab möglich ist.

Währenddem der Nachrichtendienst der Stäbe der Truppenkörper die Operationen auf der Karte der Ereignisse einzeichnen kann, ist normalerweise bei den Kommandostäben die Führung einer eigenen *Operationskarte* notwendig. Diese hat nur die großen Bewegungen gemäß den geltenden Befehlen und die erkennbaren Absichten des Feindes zu enthalten, wobei die großen Einheiten der Truppen mit Stecksignaturen wiedergegeben werden können. Da eine solche Karte auch für die Feststellung des Nachrichtenbedürfnisses notwendig ist, wird sie zweckmäßigerweise von der Leitung des Nachrichtendienstes erstellt.

Unentbehrlich für die eigene Führung ist die stetige Kontrolle der eigenen Kampfgliederung (Ordre de bataille). Voraussetzung ist, daß der Nachrichtendienst alle grundlegenden Befehle der Stäbe bis zwei Einheiten unterhalb des eigenen Kommandos zur Kenntnis erhält. Das bedingt, daß alle wichtigen Befehle vom Bataillon an schriftlich festgehalten und nach oben gemeldet werden müssen. Wenn ein Kommandant aus der Bewegung heraus ausschließlich mit Einzelbefehlen disponiert, so muß dessen Nachrichtendienst eine kurze Zusammenfassung selbst erstellen. Die Bestrebungen zur Feststellung der Kampfgliederung des Feindes werden je nach der Kampfsituation mehr oder weniger Erfolg haben. Diese zu eruieren ist jedoch ohnehin eine Aufgabe des Nachrichtendienstes, da sie zur Kritik der Meldungen über den Feind unentbehrlich ist. Besonders wertvolle Resultate können entstehen, wenn die feindliche Kampfgliederung mit den Ergebnissen des Funkabhorchdienstes in Verbindung gebracht werden kann.

Gleichermaßen wichtig für die eigene Führung ist ein Bild über den materiellen und moralischen Zustand der eigenen Truppen und des Feindes. Darüber wird sich jeder Kommandant an den Brennpunkten des Geschehens persönlich informieren. Aufgabe des Nachrichtendienstes ist es, eine allgemeine Übersicht zu gewinnen, die den direkten Kontakt des Kommandanten ergänzt. Die Grundlage hiefür bilden bei den eigenen Truppen die Lageberichte, bei den fremden die eingegangenen Nachrichten.

Die schönsten Ergebnisse des Nachrichtendienstes nützen nichts, wenn sie nicht zur richtigen Zeit die Personen erreichen, die ihrer bedürfen. Aus diesem Grunde tritt nach der Verarbeitung wiederum eine Vorprüfung ein, die diesmal darüber entscheidet, wem eine Nachricht übermittelt werden muß und wie dringlich diese ist. Damit ist normalerweise auch bestimmt, in welcher Form die Weitergabe erfolgt.

Den Kommandanten und dessen Mitarbeiter im Stabe orientiert der Nachrichtendienst mündlich an Lagebesprechungen und schriftlich durch periodische Lagemeldungen und wichtige Einzelmeldungen. Den Sektionen des Stabes wird außerdem auch die eigene Ordre de bataille, die des Feindes und das Nachrichtenbulletin zugestellt.

Der Nachrichtendienst des vorgesetzten Kommandos erhält das Nachrichtenbulletin sowie die Ordre de bataille der eigenen Truppen und des Feindes, den Lagebericht mit Lageskizzen und wichtige Einzelmeldungen. Dem Nachrichtendienst der Unterstellten und Nachbarn werden der Lagebericht, das Nachrichtenbulletin und die für diese Kommandos wichtigen Einzelmeldungen übermittelt.

Die Orientierung der direkt unterstellten Truppen erfolgt durch besonders erstellte Lageblätter, die die Situation in kurzen Zügen umreißen ohne Einzelheiten zu verraten, falls sie in die Hand des Feindes gelangen. Die Mitteilungen an die Zivilbevölkerung fallen normalerweise in die Zuständigkeit des Armeekommandos und des Territorialdienstes, doch kann durch besondere Umstände die Notwendigkeit eintreten, derartige Mitteilungen zu verfassen und zu verbreiten.

Die Organisation

Für die Organisation müssen zwei Grundsätze maßgebend sein. Erstens darf sie nicht nach irgendwelchen theoretischen Gesichtspunkten erfolgen, sondern muß dem Arbeitsgange angepaßt sein. Zweitens müssen die leitenden Offiziere von aller administrativen Tätigkeit entlastet werden, damit sie sich ganz ihrer Aufgabe widmen können. Die gesamte Arbeit zerfällt in folgende natürliche Teile:

- 1. Die Eingliederung des Nachrichtendienstes in die Tätigkeit des Stabes als Kommandoorgan.
- 2. Die nachrichtendienstliche Tätigkeit im engeren Sinne.
- 3. Die Eingliederung des Nachrichtendienstes in den Stab als militärische Einheit.

Der erste Teil ist die Aufgabe des Generalstabsoffiziers. Der zweite ist der Aufgabenbereich der Nachrichtenoffiziere unter der Leitung des 1. Nachrichtenoffiziers. Der dritte wird von einem erfahrenen Unteroffizier (oder Stabssekretär) übernommen.

Dementsprechend wahrt der Generalstabsoffizier den dauernden Kontakt mit dem Kommandanten, dem Stabschef und den Generalstabsoffizieren Front und Dienste hinter der Front. Seine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß der Nachrichtendienst frühzeitig über die Absichten des Kommandanten orientiert wird, so daß er auch vorausschauend disponieren kann. Ebenso wichtig ist aber auch, daß er dafür sorgt, daß der Übermittlungsdienst die Bedürfnisse des Nachrichtendienstes bei seiner Organisation genügend berück-

sichtigt, denn die Verbindungen werden vom Nachrichtendienst mengenmäßig am stärksten beansprucht.

Die Nachrichtenoffiziere suchen die gewünschten Nachrichten, prüfen, verarbeiten und verteilen sie. In ihre Verantwortung fällt, daß die gewünschten Auskünfte zweckmäßig und rasch gesucht werden, daß die verbreiteten Nachrichten richtig sind und daß sie rechtzeitig weitergegeben werden. Sie sind außerdem verpflichtet, ihre Teilaufgabe im Rahmen der gesamten Nachrichtenorganisation der Armee zu erfüllen, eigene Erkenntnisse weiterzugeben und solche, die ihr von dieser zukommen, an die Orte weiterzuleiten, die ihrer bedürfen.

Der Unteroffizier hat dafür zu sorgen, daß die Verbindung mit der Adjutantur und der Stabskompagnie gewahrt wird, die Verkehrsregelung und Bewachung in Ordnung ist, die Verpflegung kommt und für die

Schlafgelegenheit gesorgt ist.

Diese Übersicht zeigt deutlich, daß sich die ganze innere Organisation auf der Tätigkeit der Nachrichtenoffiziere aufbauen muß. Hier sind verschiedene Funktionen vorhanden, die je nach der Größe des Stabes miteinander vereinigt werden. Als besonders zweckmäßig erweist es sich, alle Hilfsdienste zu konzentrieren, das heißt, den ganzen Betrieb von einer Stelle aus in Gang zu halten, so daß die mit der Prüfung und Verarbeitung beschäftigten Offiziere sich um gar nichts anderes zu kümmern haben. Diese zentrale Betriebsstelle ist die Nachrichtenkanzlei, die über Ein- und Ausgang Journal führt, kontrolliert, ob die verlangten Meldungen eingehen, für die interne Zirkulation sorgt, die ausgehenden Blätter und Bulletins ausfertigt und die Ruhezeiten der Ordonnanzen und Fahrer regelt.

Eine Abteilung für sich ist stets die Lagekarte. Während sie auf der Stufe des Regimentes von einem guten Nachrichtenunteroffizier oder Soldaten bearbeitet wird, gehört sie wegen der mit ihrer Führung verbundenen Aufgabe der Prüfung eingehender Meldungen bei den Kommandostäben in die Hand eines Nachrichtenoffiziers. Die Erfahrung zeigt, daß dieser in seiner Aufgabe so aufgeht, daß er sich nicht noch auf eine andere Arbeit umstellen kann, die ein davon unabhängiges Denken verlangt. Dagegen ist es seine Pflicht, auch die Lageskizzen anzufertigen, die dem vorgesetzten Kommando und je nach Bedarf auch dem eigenen Kommandanten abgegeben werden müssen.

Die Auswertung und Verbreitung der Nachrichten ist wiederum eine natürliche Arbeitseinheit, die normalerweise der Leitung des Nachrichtendienstes unmittelbar untersteht. Hier ist der Ort, wo auch jemand eingesetzt werden kann, der nur den Feind bearbeitet und sich damit ganz auf diesen konzentrieren kann. Von hier aus gehen sämtliche Aufträge zur Nachrichten-

beschaffung und alle Mitteilungen über eingegangene Nachrichten. Aus diesem Grunde befindet sich auch der Standort des Generalstabsoffiziers hier bei der Leitung.

Diese Normalorganisation für den Krieg ist mit kleinen Anpassungen überall da durchführbar, wo ein Stab als Ganzes im Dienste steht, wie bei Manövern als Parteikommando und bei Stabsübungen. Als Teil der Übungsleitung von Manövern dagegen bedarf der Nachrichtendienst einer zweckgebundenen Spezialorganisation und in den Übungen der Stäbe wird er nur von einem oder zwei Offizieren dargestellt.

Die Ausbildung der Offiziere

Die Ausbildung der Nachrichtenoffiziere der Kommandostäbe gliedert sich in die Grundausbildung, die Voraussetzung der dauernden Übertragung einer nachrichtendienstlichen Funktion ist, die Spezialausbildung, die für die Einteilung als leitender Nachrichtenoffizier eines Kommandostabes gefordert werden muß, und die Weiterbildung, die im Rahmen der normalen Dienstleistung während der Zugehörigkeit zu diesem Stabe zu erfolgen hat.

Das Ziel der Grundausbildung ist, dem neu in die Funktion eines Nachrichtenoffiziers Eintretenden die Elemente des Truppennachrichtendienstes beizubringen, ihn in einer von der Kommandoführung wesentlich verschiedenen Richtung denken und arbeiten zu lehren und ihm die allgemeinen Grundsätze des schweizerischen Truppennachrichtendienstes beizubringen, damit er nachher an jedem beliebigen Platze sofort eingegliedert werden kann. Sie erfolgt auf der Stufe des Regimentes, weil hier sowohl die Zusammenarbeit im Stabe selbst, wie die Verbindung zu den Kommandanten und Kommandoposten des ganzen Kampfverbandes und die eingesetzten Übermittlungsmittel gerade noch ganz zu übersehen sind. Diese Ausbildung besteht aus einem Kurs für Nachrichtenoffiziere und nachherigem Dienst in einem Regiment oder Bataillonsstab, damit es sich zeigt, ob sich der neue Nachrichtenoffizier in der Ausübung seiner Funktion auf eigene Verantwortung bewährt. Auch für den Offizier eines Kommandostabes ist diese Ausbildung unerläßlich, weil sie ihm die gesamten Schwierigkeiten des Nachrichtendienstes eines Front- und Kampfverbandes offenbart, so daß er nachher imstande ist, die eingehenden Meldungen richtig zu verarbeiten und durchführbare Aufträge zu erteilen. Das Fehlen dieser Grundausbildung sollte die Zuteilung eines hiefür besonders geeigneten Offiziers zum Nachrichtendienst nicht hindern, doch ist sie nachzuholen.

Eine Spezialausbildung ist notwendig für den Chef des Nachrichtendienstes, das heißt den ersten Nachrichtenoffizier der Divisionen, Leichten Brigaden und Gebirgsbrigaden, sowie für diesen samt seinem Stellvertreter bei den Armeekorps. Deren Ziel ist, diese Offiziere mit der Aufgabe, der Organisation und Arbeitsmethode der Kommandostäbe vertraut zu machen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß sie im Kampfe oft die Funktionen eines Generalstabsoffiziers des Nachrichtendienstes und solche von anderen ausgefallenen Kameraden zu übernehmen haben werden Es ist deshalb notwendig, ihnen teilweise die Schulung eines allgemeinen Führungsgehilfen zuteil werden zu lassen. Da in der schweizerischen Armee die Grundsätze des Nachrichtendienstes der Kommandostäbe gleich sind wie auf der unteren Stufe, ist es möglich, die Spezialausbildung auf die Arbeit in diesen Stäben zu beschränken und damit auch den Nebenzweck zu erreichen. Diese besondere Schulung wird zweckmäßigerweise als Voraussetzung einer Beförderung im Grad erklärt und in lose oder engere Verbindung mit ähnlichen Kursen gebracht werden müssen.

Die Weiterbildung ist keine einmalige Angelegenheit, sondern hat während der ganzen Dauer der Einteilung der Nachrichtenoffiziere in den Kommandostäben anzudauern. Die Grundlage hiezu bildet die Tätigkeit im eigenen Stabe, und zwar bei Manövern als Parteikommando oder als Übungsleitung und bei Stabsübungen. Hier steht die Schulung der Eingliederung des Nachrichtendienstes in die gesamte Stabstätigkeit im Vordergrund. Da aber damit zu wenig Möglichkeiten des eigenen Disponierens bestehen, ist es notwendig, die Leiter des Nachrichtendienstes auch in die Übungen der Stäbe einzubeziehen und dort den Nachrichtendienst üben zu lassen. Neben diese Schulung im Verband des Stabes hat die Weiterbildung der nachrichtendienstlichen Kenntnisse zu treten. Hier müssen die laufenden Mitteilungen über fremde Armeen durch die Instruktion an Rapporten ergänzt werden. Nur so kann der Nachrichtendienst der Armee seiner Pflicht genügen, die Chefs des Nachrichtendienstes in den Kommandostäben derart zu orientieren, daß sie ihrerseits ihre Kenntnisse weitergeben können. Indem diesen die Kontrolle über die Nachrichtendienste der unterstellten Stäbe übertragen wird, ist die fachliche Weiterbildung gesichert. Da es von großem beidseitigem Vorteil ist, wenn die Zusammenarbeit mit dem Übermittlungsdienst reibungslos klappt, dürfte es auch auf der Stufe der Kommandostäbe von Vorteil sein, die Nachrichtenoffiziere zu Rahmenübungen der Übermittlungstruppen einzubeziehen, weil deren Verbindung mit Stabsübungen beide Teile nur selten zu befriedigen vermag.

Es liegt nicht im Interesse der Armee, im einzelnen zu erörtern, wie weit die gegenwärtigen Verhältnisse den hier angeführten Forderungen gerecht werden. Sicher ist jedoch, daß der heutige Stand vor allem auf der guten Grundausbildung beruht und daß die Spezialausbildung und die Weiterbildung einige noch zu lösende Aufgaben bergen.